

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)
in der Fassung vom 29. März 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 50, Nr. 39, S. 150–171)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer

Italienisch

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Italienisch (Nebenfach) vermittelt grundlegende Kenntnisse über die wissenschaftliche Beschäftigung mit der italienischen Sprache, der italienischen Literatur und dem italienisch geprägten Kulturraum. Den Studierenden wird linguistisches und literaturwissenschaftliches Beschreibungs- und Methodenwissen vermittelt, das ihnen erlaubt, wissenschaftliche Themen und Fragestellungen zum Italienischen nachzuvollziehen. Darüber hinaus erhalten sie Orientierung im größeren Kontext philologischer und kulturhistorischer Forschung. Daneben erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen in der Sprach- und Kommunikationskompetenz im Italienischen, die in einer späteren beruflichen Tätigkeit in sprach-, kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden können.

(2) Im Nebenfach Italienisch sind 39 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

(1) Die folgenden vier Module sind zu belegen:

M 1 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Grundlagen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Überblicksveranstaltung zur Sprachwissenschaft	V/Ü	P	SL	2	2	1
Überblicksveranstaltung zur Literaturwissenschaft	V/Ü	P	SL	2	2	1
Einführung in die italienische Sprachwissenschaft	Ü	WP	PL	4	2	2
Einführung in die italienische Literaturwissenschaft	Ü	WP	PL	4	2	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen.

M 2 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Vertiefung (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich der italoromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	PL	6	2	4
Proseminar aus dem Bereich der italoromanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 1 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Grundlagen. Eines der beiden Proseminare ist zu belegen.

Nichtamtliche Lesefassung

M 3 – Kulturwissenschaft – Grundlagen (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Kulturwissenschaftliche Übung zu einem italienischsprachigen Gebiet	Ü	P	PL	3	2	3

M 4 – Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaft – Erweiterung (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der italomannischen Sprachwissenschaft	V/Ü	WP	SL	3	2	5/6
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der italomannischen Literaturwissenschaft	V/Ü	WP	SL	3	2	5/6
Kulturwissenschaftliche Übung zu einem italienischsprachigen Gebiet	Ü	WP	SL	3	2	5/6
Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein italienischsprachiges Gebiet	Ex	WP	SL	3		5/6
Medienkulturwissenschaftliche Übung	Ü	WP	SL	3	2	5/6
Latinistisch orientierte kulturwissenschaftliche Übung oder Vorlesung	V/Ü	WP	SL	3	2	5/6

Zwei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu belegen.

Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein italienischsprachiges Gebiet
Es sind insgesamt drei Exkursionstage zu absolvieren.

(2) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder gemäß Absatz 3 Module aus dem Bereich Sprachkompetenz Italienisch ohne Vorkenntnisse oder gemäß Absatz 4 Module aus dem Bereich Sprachkompetenz Italienisch mit Vorkenntnissen. Voraussetzung für die Wahl des Bereichs Sprachkompetenz Italienisch mit Vorkenntnissen ist, dass der/die Studierende über Italienischkenntnisse verfügt, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

(3) Im Bereich Sprachkompetenz Italienisch ohne Vorkenntnisse sind die folgenden beiden Module zu belegen:

M 5 – Sprachkompetenz Italienisch A.I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Basiskompetenz Italienisch, Niveau A2	Ü	P	SL	4	2	1
Basiskompetenz Italienisch, Niveau B1	Ü	P	PL	4	2	2

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenz Italienisch, Niveau B1 ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenz Italienisch, Niveau A2.

M 6 – Sprachkompetenz Italienisch A.II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Anwendungskompetenz Italienisch, mindestens Niveau B2.1	Ü	P	PL/SL	4	2	3
Systemkompetenz Italienisch, mindestens Niveau B2.1	Ü	P	PL/SL	4	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 5 – Sprachkompetenz Italienisch A.I. Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt.

Nichtamtliche Lesefassung

(4) Im Bereich Sprachkompetenz Italienisch mit Vorkenntnissen sind die folgenden beiden Module zu belegen:

M 7 – Sprachkompetenz Italienisch B.I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Anwendungskompetenz Italienisch, Niveau B2.1	Ü	P	SL	4	2	1
Systemkompetenz Italienisch, Niveau B2.1	Ü	P	PL	4	2	2

M 8 – Sprachkompetenz Italienisch B.II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Anwendungskompetenz Italienisch, mindestens Niveau B2.2	Ü	P	PL/SL	4	2	3
Systemkompetenz Italienisch, mindestens Niveau B2.2	Ü	P	PL/SL	4	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 7 – Sprachkompetenz Italienisch B.I. Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Basiskompetenz Italienisch, Niveau B1 (M 5 – Sprachkompetenz Italienisch A.I)
- Systemkompetenz Italienisch, Niveau B2.1 (M 7 – Sprachkompetenz Italienisch B.I)

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen des Nebenfachs sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Grundlagen
 - Einführung in die italienische Sprachwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung bzw.
Einführung in die italienische Literaturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Vertiefung
 - Proseminar aus dem Bereich der italomomanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung bzw.
Proseminar aus dem Bereich der italomomanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 3 – Kulturwissenschaft – Grundlagen
 - Kulturwissenschaftliche Übung zu einem italienischsprachigen Gebiet: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 5 – Sprachkompetenz Italienisch A.I
 - Basiskompetenz Italienisch, Niveau B1: schriftliche Prüfungsleistung
bzw.
M 7 – Sprachkompetenz Italienisch B.I
 - Systemkompetenz Italienisch, Niveau B2.1: schriftliche Prüfungsleistung

Nichtamtliche Lesefassung

5. M 6 – Sprachkompetenz Italienisch A.II
– Anwendungskompetenz Italienisch, mindestens Niveau B2.1: mündliche Prüfungsleistung
bzw.
Systemkompetenz Italienisch, mindestens Niveau B2.1: schriftliche Prüfungsleistung
bzw.

- M 8 – Sprachkompetenz Italienisch B.II
– Anwendungskompetenz Italienisch, mindestens Niveau B2.2: mündliche Prüfungsleistung
bzw.
Systemkompetenz Italienisch, mindestens Niveau B2.2: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten des Nebenfachs werden bei der Bildung der Nebenfachnote wie folgt gewichtet:

M 1 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Grundlagen	einfach
M 2 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
M 3 – Kulturwissenschaft – Grundlagen	einfach
M 5 – Sprachkompetenz Italienisch A.I bzw.	
M 7 – Sprachkompetenz Italienisch B.I	einfach
M 6 – Sprachkompetenz Italienisch A.II bzw.	
M 8 – Sprachkompetenz Italienisch B.II	zweifach